

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen Burgstraße 15, 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon: 08821 2577 Fax: 08821 947036

E-Mail: <u>info@kjr-qap.de</u> Internet: <u>www.kjr-qap.de</u>

Zusammenfassung für Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises Garmisch-Partenkirchen - beschlossen von der Vollversammlung am 09.12.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021

Zuschussart	Voraussetzungen	Benötigte Unterlagen	Zuschusshöhe	Höchstgrenze	Bemerkungen
Freizeit (Maßnahmen der außerschulischen Bildung und Begegnung)	 für TN zwischen 6 und 27 mind. 6 TN je 8 TN ein B/BJ mind. 6 Std. Dauer höchstens 3 Personen aus anderen Landkreisen Antrag 8 Wochen nach Maßnahme 	 gültiges Formblatt des KJR Ausschreibung oder Einladung oder Kurzbericht Teilnehmerliste mit eigenhändiger Unterschrift 	Tagesveranstaltungen • 3,00 € je TN und B • 6,00 € je BJ Mehrtägige mit mindestens Übernachtung • 6,00 € je TN • 7,00 € je B • 21,00 € je BJ	Pro Tag - 225,00 € maximal 10 Tage	
Internationale Jugendbegegnung	 Zusätzlich zu o.g. Antrag ab 12 Jahren Begegnungscharakter ausgewogene TN-Zahl 8 Wochen vorher VORANTRAG Antrag 8 Wochen nach Maßnahme 	Antrag siehe oben	• 6,00 € je TN/B/BJ	maximal 750 €	Keine Länderliste mehr
Großveranstaltungen ab 100 Teilnehmer	 mind. 100 TN mind. Dauer 6 Std. 3 Monate vorher VORANTRAG 	 Vorantrag (formlos, mit vorläufiger Einladung, Beschreibung und Ablauf) Veranstaltungsbericht 8 Wochen nach der Veranstaltung 	maximal 500 €	maximal 500 €	
Jugendpolitische Maßnahmen	 auch Gemeinden sind Antragsberechtigt Defizitbezuschussung 8 Wochen vorher VORANTRAG 	Vorantrag (formlos, zeitlicher Ablauf, Finanzierungsvorschlag) - Veranstaltungsbericht (mit rechnerischen Nachweis über Defizit, Berichtserstattung der Presse) nach Veranstaltung	maximal 500 €	maximal 500 €	Förderung der Erziehung zu verantwortungsvollen, emanzipierten und politisch mündigen Bürgern, z.B. Jugendparlamente, Jugendforen, Veranstaltungen zu Wahlen, Rechtextremismus, Demokratie

Zuschussart	Voraussetzungen	Benötigte Unterlagen	Zuschusshöhe	Höchstgrenze	Bemerkungen
Grundförderung	Aufwendungen für Planungs- und Leitungsaufgaben, Materialien, Ausstattung, Sitzungen, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit	 Antrag bis 30.04. des Jahres Ggf. Jugendleiterliste (Juleica) 	 Sockel je Antragsteller: 100 € Je nachgewiesenem Juleicainhaber + 50 € 		Vereine, die mehrere Sparten bzw. Jugendgruppen haben, können nur einen gemeinsamen Antrag stellen.
Grundförderung für Träger mit einer zentralen Leitungsstelle auf Landkreisebene (Neu)	Der Träger muss auf Landkreisebene über eine zentrale Leitungsstelle für die Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.	 Antrag bis 31.10. (ab 2021: 30.04. d.J) Jugendleiterliste (Juleica) Als Verwendungsnachweis gilt der schriftliche Jahresbericht, bis zum 31.07. d. Folgejahres 	 je Mitglied mit Wohnsitz im Landkreis pauschal 2€ je Jugendleiter mit gültiger Juleica pauschal 5 € 	maximal 2.000 €	Förderung für die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben
Kostenpauschale "Jugendleiterförderung"	Mitgliedsverband meldet die Jugendleiter.	Antrag bis 31.10. (ab 2021: 30.04. d.J)Jugendleiterliste (Juleica)	 je Jugendleiter mit JULEICA bis zu 60 € je Jugendleiter ohne JULEICA bis zu 20 € 	maximal 60 / 20 €	
Förderung von Beiträgen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben	Junge Erwachsene ab 18 Jahren mit dem Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	 Antrag auf Formblatt Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	• individuell nach Bedarf für 12 Monate	maximal 150 € pro Jahr	Folgeantrag möglich
"Zukunfts-Zwickel" (nachhaltige Veranstaltungen und Fahrten fördern) (Neu)	Kann nur zusammen gefördert werden bei Maßnahmen der außerschulischen Bildung und Begegnung Internationale Jugendbeg. Großveranst. ab 100 TN Jugendpolitische Maßnahmen TN und Leitungen sollen für nachhaltige Lebensweise sensibilisiert werden. Nachhaltige Handlungsmöglichkeiten sollen gezeigt, vorgelebt werden	Antrag kann nur auf dem Formblatt gemeinsam mit Antrag zu Freizeitmaßn., Internationaler Begegnung, Großveranstaltungen und Jugendpolitischen Maßnahmen gestellt werden. Im Antrag muss bestätigt werden, dass aus eigener Einschätzung ein Beitrag zur Erreichung der "Ziele für nachhaltige Entwicklung" geleistet wurde und kurz dargelegt werden	 für TN und Betreuende bei Freizeitmaßnahmen und Internationaler Begegnung zusätzlich 2 €. Großveranstaltungen und Jugendpolitischen Maßnahmen erhöht sich stattdessen der Zuschuss um 20% und ist bereits beim Vorantrag anzugeben. 		Kinder und Jugendliche sollen angeregt werden sich mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen